



2015 Geschäftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Organe	2
Geschäftsführung	4
Aufsichtsbehörde	4
Abschlussprüfer	4
Lagebericht	6
1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Allgemeiner Überblick	7
3. Verwaltung	7
4. Mitgliederbestand	7
5. Versorgungsabgaben	12
6. Versorgungsleistungen	13
7. Vermögen	16
8. Verwaltungskosten	17
9. Risikobericht	18
10. Zusammenfassung	26
Bericht des Verwaltungsausschusses	28
Bericht des Aufsichtsausschusses	28
Beschluss der Vertreterversammlung	28
Bilanz	29
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	50

Organe

Vertreterversammlung

Ein Verzeichnis der 201 gewählten Mitglieder der XI. Vertreterversammlung findet sich unter www.aknw.de in der Rubrik »Wir über uns«.

Aufsichtsausschuss

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender

Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Rolf Vollmer, Vorsitzender

Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Jürgen Bahl, Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Monika Infantino, Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Heinz Jerusalem, Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Richard Kaus, Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Walter Schwarz-Paqué, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Verwaltungsausschuss

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Helmut Baehr, Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Fachberater

Dipl.-Math. Reiner Dietz

Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Aufsichtsbehörde

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Abschlussprüfer

SNP Schuster und Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lagebericht

1

Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit.

Die berufsständische Versorgungseinrichtung ist mit dem Ziel der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Kammerangehörigen gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und die Errichtung einer Architektenkammer im Lande Nordrhein-Westfalen – Architektengesetz NRW – vom 4. Dezember 1969 in der Fassung vom 25. April 1978 errichtet worden. Die Satzung ist von der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW am 3. November 1978 beschlossen worden und am 2. Januar 1979 in Kraft getreten. Zuletzt wurde die Satzung durch Beschluss der Vertreterversammlung am 25. Oktober 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 geändert.

Das Versorgungswerk verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Architektenkammer NRW haftet. Es kann im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln und Verwaltungsakte erlassen.

Fünf Kammern – ein Versorgungswerk

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk für Mitglieder der Kammern in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und Bremen sowie für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW zuständig.

1984 erfolgte der Beitritt der Architektenkammer Bremen, 1986 erfolgte der Beitritt der Architektenkammer Saarland und 1988 der Beitritt der Architektenkammer Hessen zum Versorgungswerk der Architektenkammer NRW. Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat sich 1995 dem Versorgungswerk angeschlossen. 1990 wurde das noch bestehende Versorgungswerk der Architektenkammer Saarland aufgelöst und dem Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Aufgrund der Anschluss-Satzungen mit den hinzugekommenen Kammern gewährt das Versorgungswerk auch den Angehörigen der Architektenkammern Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und der Ingenieurkammer-Bau NRW sowie deren Familienangehörigen Versorgung nach den Bestimmungen der Satzung für das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW in seiner jeweils gültigen Fassung.

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist. Der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Herr Dipl.-Ing. Rolf Vollmer, vertritt die Interessen der Architektenversorgungswerke im Vorstand der ABV.

Allgemeiner Überblick

2

Grundsätzlich werden alle Mitglieder der Architektenkammern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Saarland, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer-Bau NRW Pflichtmitglieder des Versorgungswerks, sofern sie berufsfähig sind. Pflichtmitglieder sind auch Bewerber auf Eintragung in die Architektenliste. Das Versorgungswerk hatte am Jahresende 2015 46.453 Mitglieder. Diese Zahl setzt sich aus 44.049 aktiven und 2.404 ruhenden, beitragsfreien Mitgliedern zusammen. Von diesen Mitgliedern wurden 2015 insgesamt Versorgungsabgaben in Höhe von rund 373,6 Mio. € erbracht.

Verwaltung

3

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Versorgungswerks befindet sich in der Inselstraße 27 in Düsseldorf.

Angestellte

In der Geschäftsstelle des Versorgungswerks waren am 31.12.2015 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Auszubildender sowie eine geringfügig tätige Arbeitskraft beschäftigt. Das Durchschnittsalter aller aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag am 31.12.2015 bei 43,6 Jahren. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag zu diesem Stichtag bei 9 Jahren.

Mitgliederbestand

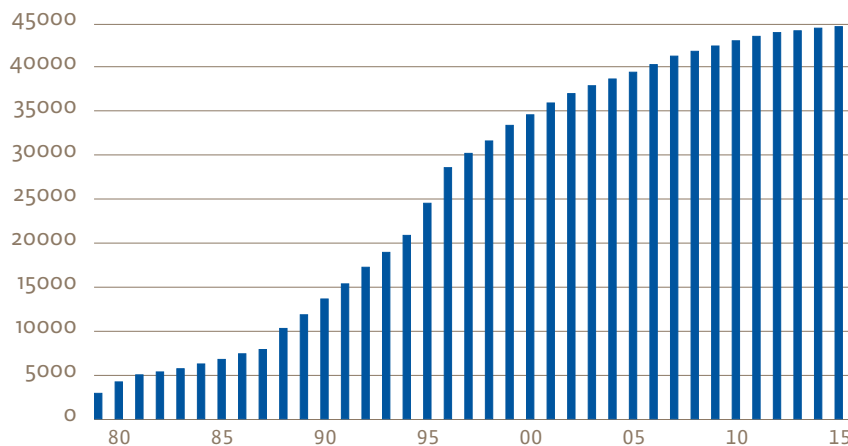
4

Am Ende des Jahres 2015 bestanden folgende aktive Mitgliedschaften:
(Vergleichsjahr: 2014)

31. Dezember 2015	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	11.244	4.760	16.004
Angestellte	15.770	11.875	27.645
Beamte	241	159	400
Gesamt	27.255	16.794	44.049

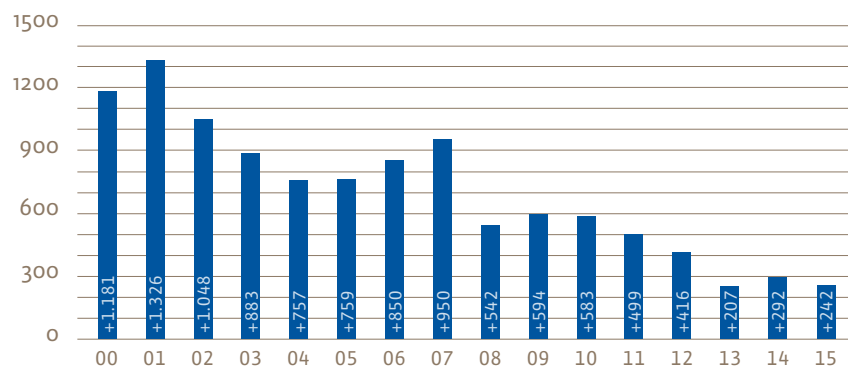
31. Dezember 2014	Männer	Frauen	Gesamt
Freischaffende	11.451	4.843	16.294
Angestellte	15.748	11.367	27.115
Beamte	241	157	398
Gesamt	27.440	16.367	43.807

Stetige Mitgliederzunahme Mitgliederbestand von 1979 bis 2015



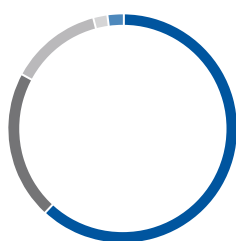
Zu diesen aktiven Mitgliedschaften kommt noch ein Bestand von 2.404 ruhenden, beitragsfreien Anwartschaften, sodass das Versorgungswerk am Jahresende insgesamt 46.453 Mitglieder hatte. Der aktive Mitgliederbestand ist gegenüber dem Vorjahr um 242 Personen (+ 0,6 %) leicht gestiegen. Diese Steigerung setzt sich aus 1.402 Zugängen (davon 48,5 % weiblich) und 1.160 Abgängen zusammen. Diese Abgänge sind auf den Eintritt von Versorgungsfällen sowie Überleitungen und den Wegfall der Kammerzugehörigkeit zurückzuführen.

Entwicklung des Mitgliederwachstums netto von 2000 bis 2015



Nach der Kammerzugehörigkeit setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit



● AK Nordrhein-Westfalen	62 %	(27.200)
● ASK Hessen	21 %	(9.169)
● IK-Bau Nordrhein-Westfalen	13 %	(5.813)
● AK Bremen	2 %	(981)
● AK Saarland	2 %	(886)

Die Anteile nach Kammerzugehörigkeit sind seit vielen Jahren unverändert.

Nach der Fachrichtung setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

Fachrichtung	2015	2014	Veränderung
Architekten	28.413	28.185	0,8 %
Innenarchitekten	2.114	2.069	2,2 %
Landschaftsarchitekten	1.960	1.951	0,5 %
Stadtplaner	1.344	1.310	2,6 %
Ingenieure	5.813	5.813	- %
Anwärter	2.587	2.661	- 2,8 %
Freiwillige (wohnhaft innerhalb Kammerbereich)	934	929	0,5 %
Freiwillige (wohnhaft außerhalb Kammerbereich)	884	889	- 0,6 %
Gesamt	44.049	43.807	0,6 %

Bei den Anwärtern ist zu berücksichtigen, dass die Bewegungen beträchtlich stärker sind, weil die hier erfassten Mitglieder nach der Eintragung in die Architektenliste in die anderen Gruppierungen einfließen. Tatsächlich sind bisher dem Versorgungswerk 24.823 Mitglieder bereits als Absolvent beziehungsweise Absolventin beigetreten.

Mitglieder nach Fachrichtungen



16.794 Mitglieder = 38,1 % sind weiblichen Geschlechts. Der Anteil der weiblichen Mitglieder im aktiven Bestand ist gegenüber dem Vorjahr (37,4 %) weiter gestiegen.

Mitglieder nach Geschlecht



Nach der Tätigkeitsart setzt sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt zusammen:

- angestellt tätige Mitglieder: 27.645 Personen = 63 % (31.12.2014: 62 %)
- freischaffend tätige Mitglieder: 16.004 Personen = 36 % (31.12.2014: 37 %)
- als Beamte tätige Mitglieder: 400 Personen = 1 % (31.12.2014: 1 %)

Mitglieder nach Status



Nach den gewählten Beitragsstufen gliedert sich der aktive Mitgliederbestand wie folgt:

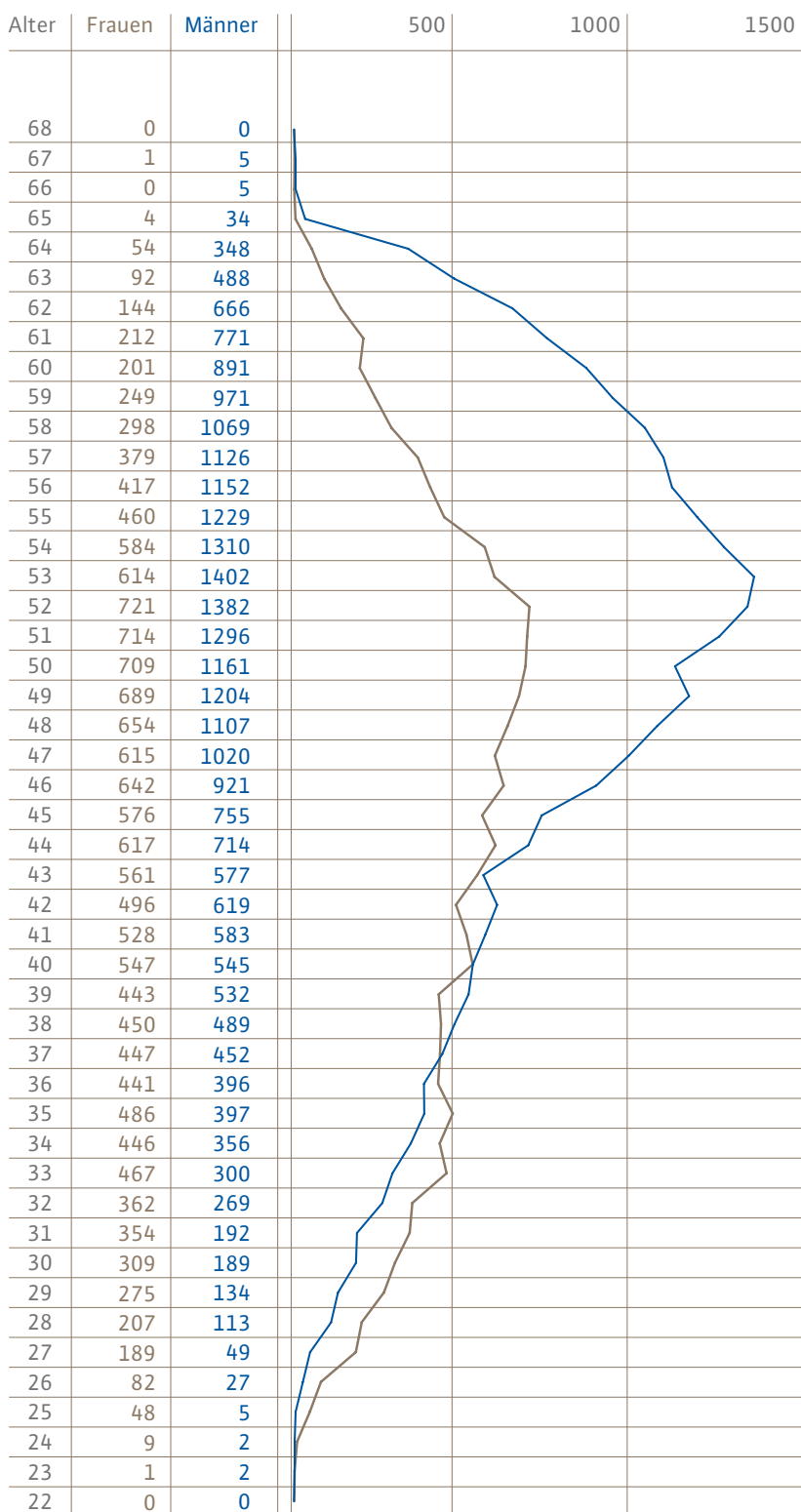
Freischaffende, 31.12.2015	Männer	Frauen	Gesamt
100 % des DRV-Höchstbeitrags	4.623	547	5.170
150 % des DRV-Höchstbeitrags	25	6	31
200 % des DRV-Höchstbeitrags	32	3	35
18,7 % der Berufseinkünfte	5.386	2.794	8.180
Ruhende Beitragspflicht	899	1.165	2.064
beitragsfrei (Elternzeit, Ausland)	279	245	524
Zwischensumme	11.244	4.760	16.004

Angestellte/Beamte, 31.12.2015	Männer	Frauen	Gesamt
Pflichtabgabe	13.843	9.738	23.581
Mindestbeitrag	940	379	1.319
beitragsfrei (Elternzeit, Ausland)	1.228	1.917	3.145
Zwischensumme	16.011	12.034	28.045

Gesamt	27.255	16.794	44.049
--------	--------	--------	--------

Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2015

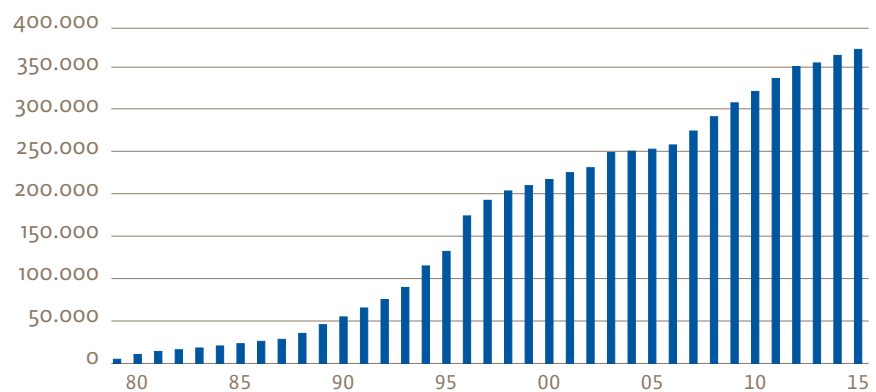


Versorgungsabgaben

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind folgende Versorgungsabgaben rentenwirksam vereinnahmt worden:

Angaben in T. €	2015	2014
Allgemeine Versorgungsabgaben	373.633,7	364.668,6
Nachversicherungen	161,6	117,0
Überleitungen	9,5	3,2
Gesamt	373.804,8	364.788,8

Stetiges Wachstum Versorgungsabgaben von 1979 bis 2015 in T. €



Erneuter Zuwachs Damit sind die allgemeinen Versorgungsabgaben gegenüber dem Vorjahr insgesamt um ca. 2,5 % gestiegen. Die allgemeinen Versorgungsabgaben in Höhe von 373,6 Mio. € wurden wie folgt aufgebracht:

Versorgungsabgaben nach Kammern	Angaben in Mio. €	ca. %
AK Nordrhein-Westfalen	219,2	59
ASK Hessen	76,5	20
IK-Bau Nordrhein-Westfalen	63,0	17
AK Bremen	7,7	2
AK Saarland	7,2	2
Gesamt	373,6	100

Die Beiträge wurden zu 64 % von den angestellt tätigen und zu 36 % von den freischaffend tätigen Mitgliedern entrichtet. Diese Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für 10 Mitglieder wurde eine Nachversicherung durchgeführt. Es handelt sich um zunächst auf Zeit befreite Beamte. Eine Aufnahme erfolgte, weil deren Beamtenstatus beendet wurde.

Die maßgebliche Versorgungsabgabe für das Jahr 2016 beträgt 9.420 €.

Versorgungsleistungen

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner ist im Jahr 2015 planmäßig weiter gestiegen.

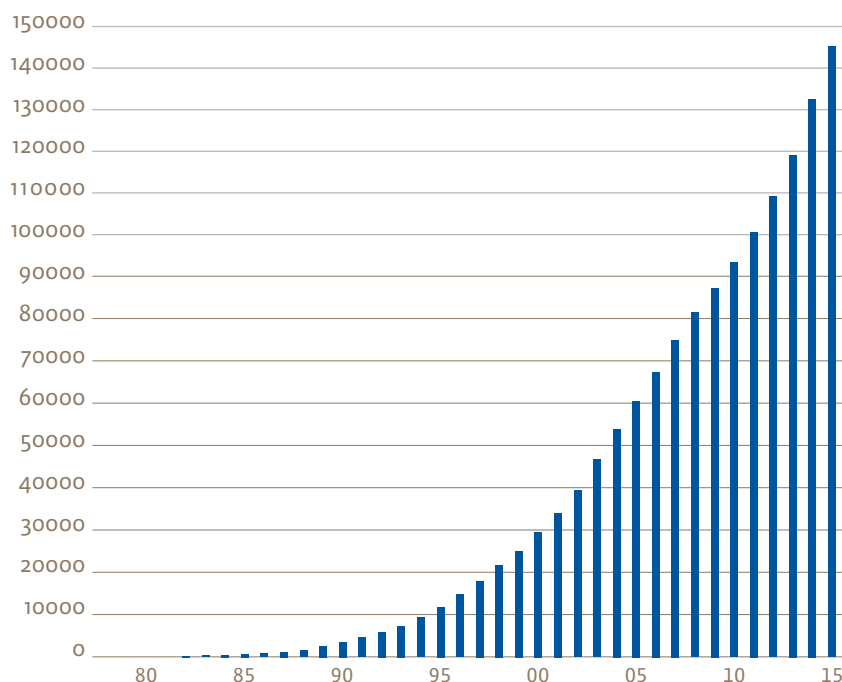
Zahl der Versorgungsempfänger steigt

Im Jahr 2015 wurden insgesamt folgende Versorgungsleistungen in T. € gezahlt:
(Vergleichsjahr: 2014)

Versorgungsleistungen	2015		2014		Veränderung	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	6.192	118.231	5.691	106.376	9 %	11 %
Kinderzuschläge (AR)	77	153	91	188	- 15 %	- 19 %
BU-Renten	438	8.840	437	8.482	- %	4 %
Kinderzuschläge (BU)	84	181	96	199	- 13 %	- 9 %
Witwen/-r/renten	1.739	17.136	1.624	15.854	7 %	8 %
Waisenrenten	464	1.029	441	967	5 %	6 %
Gesamt	8.994	145.570	8.380	132.066	7 %	10 %

Im letzten Geschäftsjahr sind 40 Berufsunfähigkeitsrenten hinzugekommen. Dem stehen 39 Abgänge gegenüber. Sobald der Rentenempfänger das Rentenalter erreicht, wird die Berufsunfähigkeitsrente satzungsgemäß in eine Altersrente umgewandelt. In 2015 wurden keine Kapitalabfindungen gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung gezahlt.

Versorgungsleistungen von 1979 bis 2015 in T. €



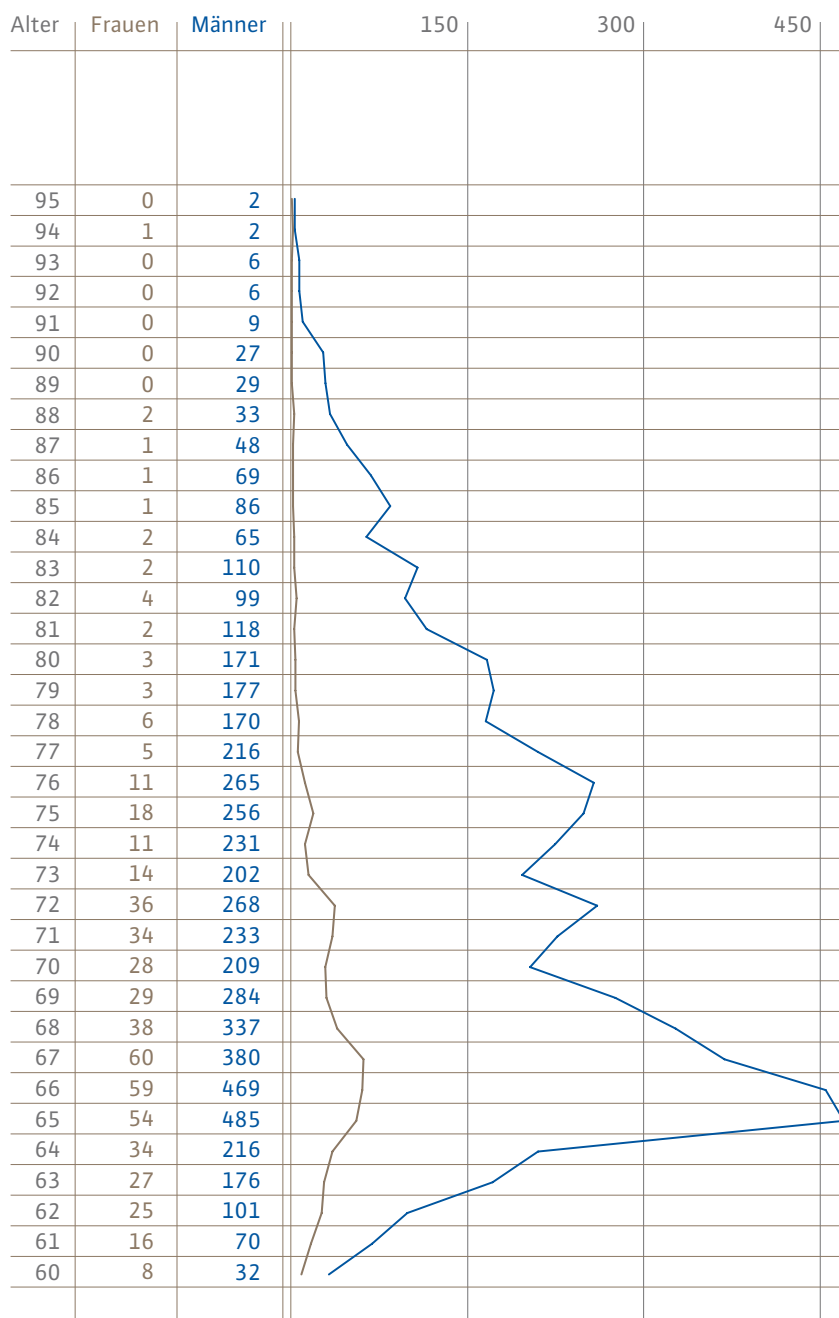
Basis für die Ermittlung der Rentenleistungen ist die für jedes Geschäftsjahr ermittelte allgemeine Rentenbemessungsgrundlage.

Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage wird aufgrund der versicherungsmathematischen Bilanz von der Vertreterversammlung festgesetzt. Sie ergibt sich für die bisherigen Geschäftsjahre wie folgt:

Jahr	Allgemeine Rentenbemessungsgrundlage in €	Entwicklung
1979	13.804,88	100 %
1980	13.804,88	100 %
1981	15.456,35	112 %
1982	16.553,07	120 %
1983	17.578,21	127 %
1984	18.145,75	131 %
1985	18.871,78	137 %
1986	19.909,71	144 %
1987	20.905,19	151 %
1988	21.636,85	157 %
1989	22.383,34	162 %
1990	22.931,44	166 %
1991	23.688,15	172 %
1992	24.635,58	178 %
1993	25.694,97	186 %
1994	27.262,59	197 %
1995	28.761,70	208 %
1996	29.566,99	214 %
1997	30.305,80	220 %
1998	31.214,88	226 %
1999	31.844,28	231 %
2000	32.322,34	234 %
2001	32.839,77	238 %
2002	33.431,33	242 %
2003	34.200,00	248 %
2004	34.610,00	251 %
2005	34.960,00	253 %
2006	35.310,00	256 %
2007	35.670,00	258 %
2008	35.670,00	258 %
2009	35.670,00	258 %
2010	35.670,00	258 %
2011	35.670,00	258 %
2012	35.670,00	258 %
2013	35.670,00	258 %
2014	36.280,00	263 %
2015	36.280,00	263 %
2016	36.280,00	263 %

Altersstruktur der Rentnerinnen und Rentner

Anzahl der Personen am Ende des Geschäftsjahres 2015



Somit waren am 31.12.2015 insgesamt 6.192 Personen Empfänger einer Altersrente (Frauen: 9 % = 535 Personen; Männer 91 % = 5.657 Personen).

Die durchschnittlichen Rentenzahlungen betragen:

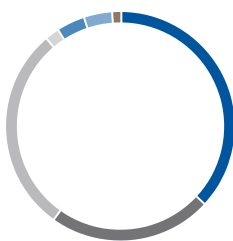
Renten pro Monat	2015 in €	2014 in €	Veränderung
Altersrenten	1.647	1.606	2,6 %
Kinderzuschläge (Altersrenten)	156	157	- 0,6 %
BU-Renten	1.604	1.602	0,1 %
Kinderzuschläge (BU-Renten)	166	168	- 1,2 %
Witwen/-r/renten	865	852	1,5 %
Vollwaisenrenten	608	467	30,2 %
Halbwaisenrenten	176	173	1,7 %

7 Vermögen

Hoher Vermögenszuwachs Das Vermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vermögen	2015 in T. €	2014 in T. €	Veränderung	
Grundbesitz	270.199,6	298.977,8	- 28.778,2	- 9,6 %
Beteiligungen	6.887,6	18.511,3	- 11.623,7	- 62,8 %
Hypotheken	237.252,6	276.856,3	- 39.603,7	- 14,3 %
Schuldscheindarlehen	2.084.685,4	2.165.090,3	- 80.404,9	- 3,7 %
Namenschuldverschreibung	3.308.038,0	2.906.467,6	401.570,4	13,8 %
Investmentanteile	2.596.352,7	2.070.112,6	526.240,1	25,4 %
Einlagen bei Kreditinstituten	30.000,0	0,0	30.000,0	- %
Summe Kapitalanlagen	8.533.415,9	7.736.015,9	797.400,0	10,3 %
übriges Vermögen	276.536,4	517.386,4	- 240.850,0	- 46,6 %
Gesamt	8.809.952,3	8.253.402,3	556.550,0	6,7 %

Vermögensanteil an Kapitalanlagen



● Namenschuldverschreibungen	38,8 %
● Schuldscheindarlehen	24,4 %
● Investmentanteile	30,4 %
● Einlagen bei Kreditinstituten	0,4 %
● Hypotheken	2,8 %
● Grundbesitz	3,2 %
● Beteiligungen	0,1 %

Die Erträge aus diesen Anlagen ergeben folgendes Bild:

Vermögen	Ø Bestand in T. €	Ertrag in T. €	2015 Ø Rendite brutto	2014 Ø Rendite brutto
Grundbesitz	284.588,7	15.113,9	5,3 %	5,2 %
Beteiligungen	12.699,4	217,5	1,7 %	1,1 %
Hypotheken	257.054,4	11.466,5	4,5 %	4,5 %
Schuldscheindarlehen	2.124.887,8	99.224,2	4,7 %	4,9 %
Namenschuldverschreibung	3.107.252,8	128.972,7	4,2 %	4,4 %
Investmentanteile	2.333.232,7	87.104,1	3,7 %	3,0 %
Einlagen bei Kreditinstituten	15.000,0	7,4	0,0 %	9,6 %
Gesamt	8.134.715,8	342.106,3	4,2 %	4,2 %

Die nach den Rechnungslegungsvorschriften errechnete Durchschnittsverzinsung beträgt brutto 4,2 %. Nach Abzug der Kapitalverwaltungskosten und der Abschreibungen auf Grundbesitz und Wertpapiere ergibt sich eine Nettorendite von 4,1 %.

Rechnungszins 2015 erreicht

Verwaltungskosten

Das Versorgungswerk erfüllt die übertragenen Aufgaben nach wie vor mit geringem Personaleinsatz und niedrigen sonstigen Ausgaben.

Die Gesamtkosten für die Verwaltung betragen 5,288 Mio. € (2014: 5,675 Mio. €). Es ergibt sich ein Gesamtverwaltungskostensatz für Versicherungsbetrieb und Kapitalanlagen in Höhe von 0,74 %. Bemessungsgrundlage sind die im Jahr 2015 erzielten Beiträge und Kapitalerträge.

Verwaltungskosten weiter niedrig

Im Jahr 2015 wurde erneut eine Ist-Kosten-Analyse zur Aufteilung der Verwaltungskosten für Versicherungsbetrieb und für Kapitalanlagenverwaltung ermittelt. Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten betragen nach dieser Ist-Kosten-Analyse 2,773 Mio. €. Damit werden 57,1 % der aufzuteilenden Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb aufgewendet und 42,9 % für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Risikobericht

Das Risikomanagement des Versorgungswerks trägt dazu bei, dass im Geschäftsbetrieb frühzeitig Chancen und Risiken identifiziert werden und durch aktives Management die Fortentwicklung des Versorgungswerks und die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Anwärterinnen und Anwärtern sowie Rentnerinnen und Rentnern sichergestellt wird.

Grundlagen

Priorität: Sicherheit der Anlagen

Das Versorgungswerk hat die Versorgungsabgaben seiner Mitglieder nach den Prinzipien Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung langfristig anzulegen, wobei der Aspekt Sicherheit bei allen Anlagen oberste Priorität genießt. Gesetzliche Grundlagen sind u. a. das „Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land NRW“ (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW) und die „Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein–Westfalen“ (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) sowie die hierzu erlassenen Richtlinien der Aufsichtsbehörde, des Finanzministeriums des Landes Nordrhein–Westfalen. Weitere Grundlagen für die Vermögensanlage sind in § 32 der Satzung des Versorgungswerks und in den Richtlinien für Kapitalanlagen des Aufsichtsausschusses geregelt.

Differenziertes
Risikomanagement–System

Das Risikomanagement–System des Versorgungswerks wird jährlich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und erfüllt in vollem Umfang deren Anforderungen. Laufende Anpassungen werden jeweils kurzfristig umgesetzt. Regelmäßig werden ergänzend durch ein Kreditinstitut präzise Studien zur wirtschaftlichen Situation und voraussichtlichen Entwicklung erstellt, die zielführende Entscheidungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele unterstützen.

Alle Ergebnisse sind in einem ausführlichen Risikobericht dokumentiert. Die Ergebnisse des Risikoberichts 2015 sind nachfolgend zusammengefasst:

Risiken im Gesamtunternehmen

Die Risiken im Gesamtunternehmen umfassen neben den Fragen der allgemeinen Organisation auch die Themen Personalwesen, Controlling und Informationstechnik. Besonderes Augenmerk gilt den Risiken im operativen Bereich. Hier gilt es, durch die Anwendung geeigneter organisatorischer sowie technischer Maßnahmen Risiken in der eigenen Infrastruktur zu vermeiden.

Durch die konsequente Anwendung des Vier–Augen–Prinzips werden bei den meisten operativen Tätigkeiten, bei allen Vermögensanlagen sowie bei allen vertraglichen Angelegenheiten Risiken in diesem Bereich aktiv gesteuert und weitestgehend minimiert. Rechtliche Risiken werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Versorgungswerk überprüft. In diesen wie auch in anderen Bereichen werden mögliche Risiken durch das enge Zusammenspiel mit externen Beratern minimiert.

Die eingehende Untersuchung dieser Aspekte hat ergeben, dass das Versorgungswerk bei der Erledigung der Aufgaben sämtliche Rechtsvorschriften in geeigneter Weise beachtet. Im Bereich der Organisation sowie des Personalwesens gelten klare und transparente Regelungen, die den Geschäftsbetrieb sicher und effizient strukturieren.

Effiziente Organisation

Das Controlling des Versorgungswerks wird seit vielen Jahren durch einen von den Weisungen der Geschäftsführung unabhängigen Controller durchgeführt. Neben den existierenden internen Kontrollmechanismen in allen Abteilungen stellt der Controller eine eigenständige und unabhängige Kontrollinstanz dar. Dessen Unabhängigkeit ist dadurch gewährleistet, dass der Controller im Bedarfsfall direkt an die übergeordneten Gremien (Aufsichts- und Verwaltungsausschuss) berichtet. Der Controller informiert die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig zu den Kapitalanlagen und zu deren Einstufung in Risikoklassen sowie über die daraus ermittelte Risikokennziffer.

Unabhängiger Controller

Die Informationstechnik des Versorgungswerks wird durch externe Softwareunternehmen professionell betreut. In Abstimmung mit diesen Unternehmen wird insbesondere darauf geachtet, dass die Belange des Datenschutzes und die Einsatzfähigkeit der Geschäftsstelle durch zielführende Maßnahmen stets gewahrt sind. Auch der wichtige Aspekt der Datensicherung ist durch einen gut strukturierten Prozess so gestaltet worden, dass keine Risiken in diesem Bereich bestehen.

Insgesamt gilt, dass den Risiken im Gesamtunternehmen durch eine Vielzahl von externen und internen Regelungen in geeigneter Weise entgegengewirkt wird.

Prinzip: Risikovermeidung

Risiken bei Kapitalanlagen

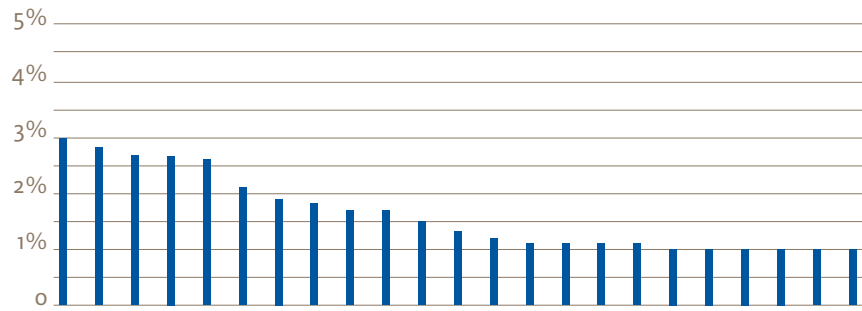
Das Versorgungswerk verfügt inzwischen mit rund 9 Mrd. € über ein stetig wachsendes Vermögen, das im Wesentlichen der Erfüllung künftiger Forderungen der Rentnerinnen und Rentner dient. Typische Risiken in diesem Bereich sind Ertragsrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken, Kursrisiken und Währungsrisiken. Sämtliche Risiken werden durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert, stets mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Im Bereich der von der Geschäftsstelle vorgenommenen Direktanlage überprüft das Versorgungswerk alle Risiken vor jeder Neuanlage und hält den Grundsatz von Mischung und Streuung streng ein. Der größte Teil der Kapitalinvestitionen des Versorgungswerks erfolgt seit vielen Jahren im Bereich festverzinslicher Anlagen. Hierbei werden meist langfristige Anlagen gewählt, um die ebenfalls langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern des Versorgungswerks zu erfüllen.

Langfristige Kapitalanlage

Große Aufmerksamkeit wird auf eine möglichst breite Mischung und Streuung der Emittenten gelegt. Das Versorgungswerk unterhält vertragliche Beziehungen zu mehr als 100 Kreditinstituten. Zur Vermeidung von sogenannten „Klumpenrisiken“ werden die Engagements bei einzelnen Emittenten regelmäßig auf deren relative Größe überprüft.

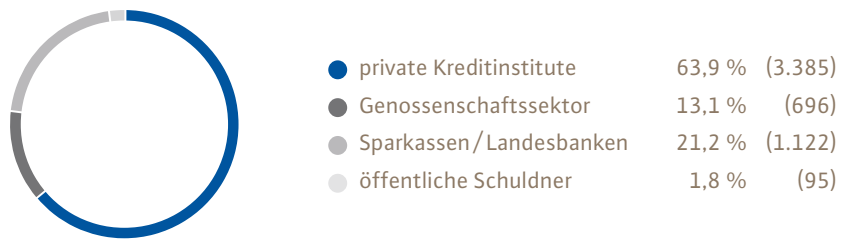
Streuung der größten Emittenten nach anteiliger Größe



Diversifikation erhöht Die Streuung erfolgt so, dass sogenannte „Klumpenrisiken“ vermieden werden. Rund 61 % der Anlagen sind bei Emittenten mit einem Anteil von unter 1 % investiert.

Die Direktanlagen werden zielgerichtet nach Sektoren vorgenommen. Private Kreditinstitute, Institute aus dem Genossenschaftssector und Landesbanken bzw. Sparkassen werden als Vertragspartner gewählt. Die Diversifizierung aller Anlagen in diesem Bereich wurde im Jahr 2015 im In- und Ausland weiter erhöht.

Aufteilung nach Sektoren per 31.12.2015 jeweils in Prozent (in Mio. €)



Darüber hinaus wird dem Grundsatz der Mischung und Streuung auch bei regionalen Investitionen Rechnung getragen. Ein Großteil der Anlagen erfolgt im Inland, jedoch wird im Hinblick auf eine möglichst optimale Risikoverteilung auch seit vielen Jahren zunehmend im Ausland mit dem Schwerpunkt Europa investiert. Diese im Ausland unterhaltenen Schuldscheine bzw. Namenstitel gliedern sich wie folgt:

Aufteilung Direktinvestitionen Ausland per 31.12.2015 jeweils in Prozent (in Mio. €)

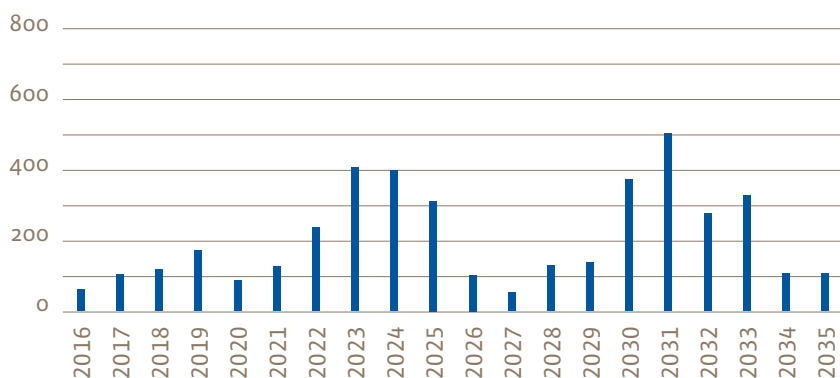


Wesentlicher Faktor bei den Investitionen ist die Entwicklung des Zinssatzes über alle Anlagen im Direktgeschäft sowie die durchschnittliche Restlaufzeit. Der durchschnittliche Zinssatz betrug zum 31.12.2015 4,16 % (31.12.2014: 4,42 %). Bedingt durch die bis heute anhaltende Niedrigzinsphase verringerte sich der durchschnittliche Zinssatz weiter, da die fälligen Papiere eine höhere Verzinsung aufweisen als die derzeit am Markt zu erzielenden Neuinvestitionen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit zum 31.12.2015 beträgt über 14 Jahre, sofern keine Sonderkündigungen seitens des Emittenten erfolgen. Regelmäßig überprüft und bei den Anlageentscheidungen beachtet wird auch die vorhandene Fälligkeitsstruktur der Direktanlagen ohne Sonderkündigungsrechte. Diese gliedert sich wie folgt:

Rentendirektanlage

Fälligkeitsstruktur in Mio. €



Das Aktiengeschäft wird seit 30 Jahren ausschließlich über Sondervermögen betrieben. Hierbei wird in enger Abstimmung und unter Einschaltung von professionellen Fondsmanagern in verschiedenen Anlageklassen mit guten Ertragsprognosen weltweit investiert.

Per 31.12.2015 hat das Versorgungswerk 2,3 Mrd. € in insgesamt drei Wertpapierspezialfonds investiert. Die Anlagen in diesen Fonds gliedern sich wie folgt:

Assetklassen in den Fonds per 31.12.2015



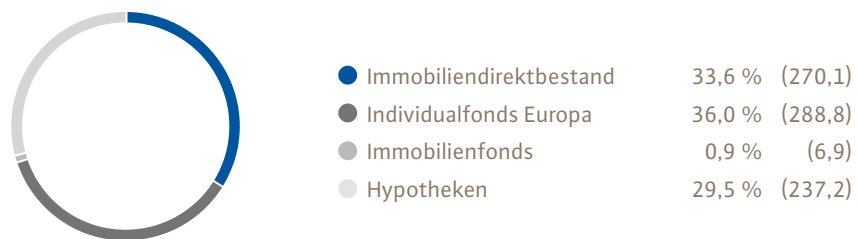
Die Aufteilung zeigt, dass der Aktienanteil gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist und durch andere Anlagearten ergänzt wurde. Die niedrig verzinsten Staatsanleihen und Pfandbriefe wurden etwas reduziert. Die Wertpapierspezialfonds ermöglichen

regelmäßige Ausschüttungen und wiesen zum 31.12.2015 insgesamt stille Reserven in Höhe von 296 Mio. € auf.

Mischung und Streuung im Immobilienbereich

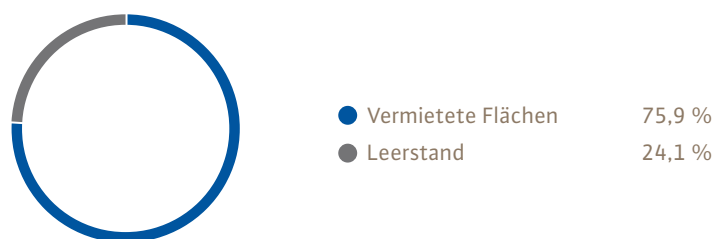
Seit vielen Jahren engagiert sich das Versorgungswerk im Immobilienbereich. Dies umfasst Investitionen im Direktbestand und als Anteile an Immobilien. Schon 1999 hat das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ein eigenes Individualvermögen für im Ausland befindliche Immobilien gegründet. Daneben wird anteilig in Gewerbe- und neuerdings in Wohnimmobilien investiert. Seit langen Jahren besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Versorgungswerk und der Nordrheinischen Ärzteversorgung, die Hypothekendarlehen in Höhe von rund 237 Mio. € (31.12.2014: 277 Mio. €) im Auftrag des Versorgungswerks vergeben hat. Es gibt keine Zins- und Kapitalausfälle; auch das aktuelle Thema der vorzeitigen Beendigung von Kreditverträgen aufgrund fehlerhafter Widerrufsklauseln spielt nur eine vergleichsweise geringe Rolle. Insgesamt sind in der Anlageklasse Immobilien per 31.12.2015 803 Mio. € investiert. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

Anlageklassen Immobilien per 31.12.2015 jeweils in Prozent (in Mio. €)



Die Immobilien sind meist gut vermietet, wobei Mietdauer und Mietpreinsniveau leicht rückgängig sind. Der Vermietungsstand betrug per 31.12.2015 rund 76 % und konnte im 1. Quartal 2016 erhöht werden.

Vermietungsstand der Immobilien per 31.12.2015

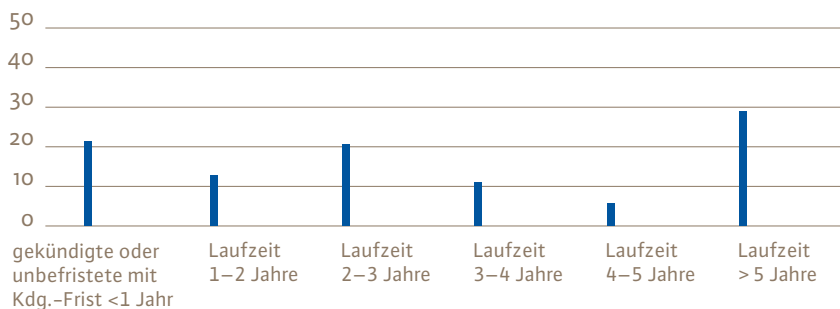


Ziel für die nahe Zukunft ist, den Anteil von vermieteten Flächen zu erhöhen und auslaufende Mietverträge zu prolongieren bzw. durch Nachmieter zu ersetzen. Auch in den kommenden Jahren stehen zahlreiche Verträge zur Prolongation bzw. Neuvermietung an.

Ende 2015 wurde ein Wohnimmobilienprojekt mit 106 Wohnungen im Stadtzentrum von Essen in Eigenregie des Versorgungswerks fertiggestellt. Die Hälfte der Wohnungen konnte bereits vermietet werden. Das Vermietungsgeschäft wird derzeit intensiv und mit gutem Vermarktungserfolg betrieben. Von dieser Immobilie sind stabile Erträge zu erwarten.

Eigene Projektentwicklung

Restlaufzeit Mietverträge in % der Mietflächen



Ergebnis

Den Risiken bei Kapitalanlagen wird durch eine Vielzahl von Regelungen, Auswertungen und Controlling-Instrumenten in geeigneter Weise begegnet. Der gesamte Risikobereich des Wertpapierdirektbestands, der Wertpapierspezialfonds, der Immobilieninvestments und der Hypothekendarlehen ist für das Versorgungswerk aufgrund des Volumens dieser Kapitalanlagen und der durch die Anlageklassen entstehenden Risiken von zentraler Bedeutung. Wegen der Vielzahl der möglichen Risiken werden diese überwiegend einzelfallbezogen überwacht und durch Einschaltung professioneller Partner adäquat gesteuert und geregelt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass den Risiken in geeigneter Weise Rechnung getragen wird. Auch im Geschäftsjahr 2015 sind keine Kapital- und Zinsausfälle bei Direktanlagen angefallen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft besteht u. a. aus der bewussten Übernahme von Versicherungsrisiken. Eine primäre Aufgabe des Risikomanagements ist es, die dauernde Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen zu gewährleisten.

Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen

In den letzten Jahren sind die Risiken in diesem Bereich insbesondere durch die demografische Entwicklung entscheidend beeinflusst worden. Dabei spielen die Entwicklung der Lebenserwartung, die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt eine große Rolle.

Die Entwicklung der Lebenserwartung ist zuletzt in den berufsständischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe nach Klaus Heubeck / ABV ermittelt worden. Die seinerzeit festgestellte signifikante Verlängerung der Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass der Leistungsbarwert aller zukünftig zu zahlenden Vergütungsleistungen gegenüber den bisherigen Annahmen erheblich gestiegen ist.

Das Versorgungswerk hat die daraus resultierenden Herausforderungen in den folgenden Jahren durch zahlreiche Maßnahmen gut umgesetzt.

Mit den resultierenden Änderungen bei den Grundlagen des Technischen Geschäftsplans ist es bis heute gelungen, die weiter zunehmende Lebenserwartung der Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen. In den versicherungsmathematischen Kalkulationen werden seit einigen Jahren geänderte, sich dynamisch entwickelnde Grundlagen zugrunde gelegt und im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt. Ergebnis der seinerzeitigen Beschlüsse war auch, dass die gesetzlich erforderliche Verlustrücklage deutlich höher als bislang dotiert werden konnte. Eine weitere Erhöhung der Verlustrücklage auf 4 % der Deckungsrückstellung ist vorgesehen. Darüber hinaus wurde eine Reserve für künftig mögliche, unerwartete Schwankungen an den Finanz- und Kapitalmärkten vorgenommen, die mit 250 Mio. € dotiert ist.

Befreiungsrecht Die höchstrichterlichen Entscheidungen durch das Bundessozialgericht aus den Jahren 2012 und 2014 zum Befreiungsrecht haben zu signifikanten Änderungen bei der Versichertengruppe der Angestellten in den Freien Berufen geführt. Bis heute gilt für die meisten angestellten Mitglieder des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, dass diese Mitgliedergruppe eine von der Deutschen Rentenversicherung genehmigte Befreiung von der dortigen Versicherungspflicht erhält und somit ihre Beiträge in voller Höhe an das Versorgungswerk entrichten kann. Durch die höchstrichterlichen Entscheidungen ist nun aber bei jeder beruflichen Veränderung ein erneuter Antrag auf Befreiung zu stellen. In der Praxis hat dies insbesondere bei Tätigkeiten von Angestellten in Randbereichen der Architektur bzw. Stadtplanung zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Versicherten, Versorgungswerk und beteiligten Kammern auf der einen Seite und Deutscher Rentenversicherung auf der anderen Seite geführt. Es sind nach den höchstrichterlichen Urteilen zahlreiche Urteile an Landessozialgerichten ergangen, weitere Urteile sind derzeit in Bearbeitung. Festgehalten werden kann, dass für Mitglieder von Versorgungswerken in Deutschland die Befreiung heute deutlich strenger als in der Vergangenheit praktiziert wird.

Neuer Risikobereich Für das Versorgungswerk hat sich damit ein neuer Risikobereich ergeben, da der Verbleib auch langjähriger Versicherter und der Zugang künftig angestellter Mitglieder auf eine veränderte Basis gestellt wurde. Die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Versorgungswerks wurden im Rahmen einer in diesem Jahr durchgeführten Szenarioberechnung des Versicherungsmathematikers überprüft. Ob Fragen des Befreiungsrechts für die Angehörigen der Architektenberufe – und damit indirekt auch für das Versorgungswerk – in Zukunft eine höhere Relevanz erlangen werden, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Signifikante Veränderungen in der Genehmigungspraxis der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bislang nicht erkennbar. Berufspolitisch wird von den Architektenkammern im politischen Raum intensiv darauf hingewirkt, das Befreiungsrecht für Architektinnen und Architekten zu sichern.

Von Belang ist die Befreiungsproblematik jedoch für die angestellten Ingenieurinnen und Ingenieure, die aufgrund einer sozialrechtlichen Sonderregelung vor dem Jahresende 1995 zugunsten der berufsständischen Versorgung befreit worden sind. Für diesen Personenkreis ist bei einem Tätigkeitswechsel aufgrund der geltenden Gesetzeslage eine erneute Befreiung nicht mehr möglich.

Ein Mitgliederrückgang hat sich bislang nicht ergeben. Im Berichtsjahr 2015 ist die Zahl der Versorgungswerksmitglieder sogar leicht gestiegen.

Ergebnis

Den Risiken im Versicherungsgeschäft wurde auch im Jahr 2015 wieder in geeigneter Weise Rechnung getragen. Hierzu haben die Vielzahl von internen Regelungen, die Einholung von externen Gutachten sowie die Beachtung und sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Grundlagen in adäquater Weise beigetragen. Der Entwicklung dieses Bereichs gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk.

10 **Zusammenfassung**

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein–Westfalen hat sich im Jahr 2015 planmäßig entwickelt. Existenzgefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hat es im Jahr 2015 nicht gegeben.

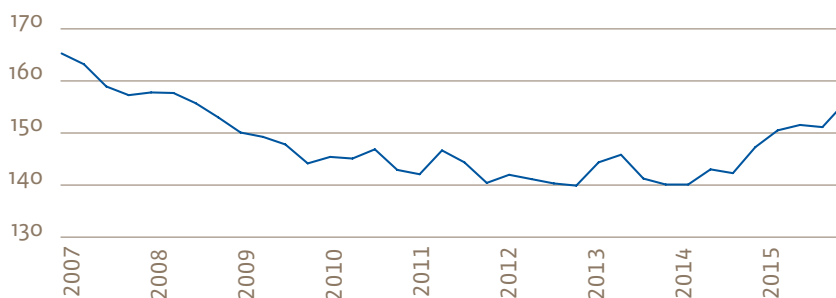
Rechnungszins erreicht Der aktuelle Rechnungszins von 4 % liegt der Kalkulation aller Anwartschaften und Renten zugrunde und gilt weiterhin unverändert. Im Jahr 2015 wurde eine durchschnittliche Verzinsung von brutto 4,2 % und netto 4,1 % erreicht. Der Versicherungsmathematiker hat in seinem Gutachten für das Jahr 2015 erneut bestätigt, dass die zu berücksichtigenden Rechnungsgrundlagen in Gänze erreicht worden sind und auch wieder ein Überschuss erzielt werden konnte. Dem Versorgungswerk ist es somit wieder gelungen, die eingegangenen Verpflichtungen in vollem Maße zu erfüllen und zusätzliche Reserven zu bilden. Die vor einigen Jahren neu eingeführte Schwankungsreserve für etwaige Schwankungen an den Kapitalmärkten dotiert inzwischen mit 250 Mio. €. Damit schafft das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein–Westfalen zusätzliche Sicherheiten.

Solvabilitätsspanne 2015 erreicht Auch die sogenannte Solvabilitätsspanne ist im Jahr 2015 wieder erreicht worden. Diese Kennziffer gibt Auskunft darüber, ob der gesetzlich vorgesehene Anspruch an Eigenmitteln für den Fall möglicher Verluste besteht. Sie ist gleichzeitig Voraussetzung dafür, leistungsverbessernde Maßnahmen vornehmen zu können.

Vermögen weiter stark gewachsen Das Vermögen des Versorgungswerks hat sich auch im Jahr 2015 weiter deutlich erhöht. Wie in den Vorjahren sind die Einnahmen aus Versorgungsabgaben und aus Kapitalerträgen weiter gestiegen. Die Beitragseinnahmen der aktiven Mitglieder (373,8 Mio. €) sind unverändert deutlich höher als sämtliche Zahlungen an Rentnerinnen und Rentner (145,6 Mio. €).

Der Controller des Versorgungswerks ermittelt regelmäßig eine Risikokennziffer, die sämtliche Investitionen in ein dreistufiges Risikosystem einteilt. Die Risikokennziffer bewegt sich dabei zwischen dem Wert von 100 bis zu maximal 300. Das Versorgungswerk verfolgt eine weitestgehend risikoarme Anlagestrategie. Auch wegen der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken ist die Anlage an den Finanz- und Kapitalmärkten zunehmend schwieriger geworden. Das Angebot an risikoarmen Anlagen wird durch diese Politik immer weiter ausgedünnt. Die Risikokennziffer hat auch deshalb zum 31.12.2015 auf 155,5 Punkte zugenommen. Damit befindet sich das Versorgungswerk weiterhin im Bereich der Risikostufe 2 (141 bis 180 Punkte).

Entwicklung der Risikokennziffer



Das Anlageumfeld hat sich nach den in den Jahren 2007 und 2008 ausgelösten Krisen deutlich verändert. Die Geldmengenpolitik der Zentralbanken hat das weltweite Zinsniveau seitdem auf ein bisher nicht bekanntes Niveau abgesenkt. Im Jahr 2015 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt und die Situation für Kapitalsammelstellen wie Versorgungswerke weiter verschärft.

Schwieriges Anlageumfeld

Die Geldanlage für das Versorgungswerk kann schon seit einigen Jahren den Rechnungszins von 4 % in dem bisherigen hauptsächlichen Investitionsbereich in der Direktanlage nicht mehr erreichen. Selbst langfristige Anlagen von Banken rentieren inzwischen bei nur noch 1 % und 2 %. Konsequenz ist, dass das Versorgungswerk verstärkt auch Investitionen in anderen Bereichen vorgenommen hat.

Herausforderungen
für Versorgungswerke

Aufgrund in der Vergangenheit vorgenommener langfristiger Anlagen und der verstärkten Diversifikation ist es 2015 noch gelungen, den Rechnungszins im Jahr 2015 zum siebten Mal in Folge zu erreichen.

Die Gremien des Versorgungswerks haben sich im Jahr 2015 und auch bei den ersten Sitzungen im Jahr 2016 eingehend mit wirtschaftlichen Untersuchungen zur Zukunft des Versorgungswerks befasst. Untersucht wurde u. a., welche Auswirkungen die Entwicklung der Geldpolitik auf das Versorgungswerk hat. Ergebnis ist, dass die bislang abgegebenen Leistungszusagen im vollen Maße erfüllt werden können. Ergebnis ist aber auch, dass für die Zukunft nicht in jedem Falle der derzeit gültige Rechnungszins von 4 % erreicht werden kann. Zudem ist eine künftige Anpassung von Anwartschaften und Renten unter Beibehaltung der jetzigen Rechnungsgrundlagen wenig wahrscheinlich.

Ausblick 2016

Zum Berichtszeitpunkt befassen sich die Gremien intensiv mit möglichen Anpassungen der Rechnungsgrundlagen, die den in den letzten Jahren hinzugekommenen Herausforderungen für das Versorgungswerk in angemessener Art und Weise entsprechen. Ziel aller Beratungen ist es, das System des Versorgungswerks entgegen des festzustellenden Trends an den Finanzmärkten zu festigen und auch künftig eine leistungsstarke Altersversicherung für die Mitglieder des Versorgungswerks anzubieten.

Düsseldorf, 20. Mai 2016

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Bericht des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2015 am 26.03., 11.06., 10.09. und 03.12.2015 viermal turnusmäßig getagt. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen eingehend mit allen Vermögensanlagen des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW befasst und diesbezügliche Entscheidungen getroffen. Wichtiger Bestandteil aller Tagungen war die Entscheidung über die Anträge auf Berufsunfähigkeitsrenten und die Anträge auf erneute Mitgliedschaften.

Folgende Anträge wurden auf Grundlage der Satzung behandelt und beschieden:

Anträge	2015	2014
Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente	54	58
Anträge auf Weitergewährung der BU-Rente	15	14
Anträge auf erneute Mitgliedschaft	8	7

Damit hat der Verwaltungsausschuss im Jahr 2015 über insgesamt 77 Anträge entschieden. Der Verwaltungsausschuss hat den Bericht der Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis genommen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für den engagierten und erfolgreichen Einsatz und die erreichten Ergebnisse.

Iserlohn, 16. Juni 2016
 Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Bericht des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss ist über die Entwicklung und Lage des Versorgungswerks sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2015 laufend unterrichtet worden. Der Geschäftsbericht 2015 und der Bericht des Wirtschaftsprüfers 2015 haben dem Aufsichtsausschuss vorgelegen. Die gemäß § 4 Abs. 7 b) der Satzung vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine Beanstandungen. Der Aufsichtsausschuss empfiehlt der Vertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Verwaltungsausschusses.

Saarbrücken, 14. Juli 2016
 Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender

Beschluss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung stellt den ihr vorgelegten Jahresabschluss 2015 des Versorgungswerks der Architektenkammer NRW gemäß § 3 Abs. 1 c) der Satzung hiermit fest. Gemäß § 3 Abs. 1 d) der Satzung erteilt die Vertreterversammlung dem Verwaltungs- und dem Aufsichtsausschuss für das Geschäftsjahr 2015 hiermit Entlastung.

Münster, 29. Oktober 2016
 Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident

Aktiva

Bilanz 2015

Bilanz Vorjahr

	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten								30.847,00
B. Kapitalanlagen								58.189,00
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken								298.977.753,74
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen								18.511.300,00
III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere								2.070.112.640,32
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen								276.856.261,03
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	3.308.038.022,48							2.906.467.636,38
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.084.685.376,68	5.392.723.399,16						2.165.090.292,10
4. Einlagen bei Kreditinstituten		30.000.000,00	8.256.328.674,19	8.533.415.859,64				0,00
C. Forderungen								
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer								6.124.806,62
II. Sonstige Forderungen								17.766.175,81
D. Sonstige Vermögensgegenstände								
I. Sachanlagen und Vorräte								30.456,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand								375.102.565,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten								
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten								118.153.003,96
II. Sonstige Rechnungsabgrenzung								151.234,72
Summe der Aktiva								8.253.402.315,28

Passiva

Bilanz 2015

Bilanz Vorjahr

	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
I. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	325.837.432,00		194.752.927,00	
II. Satzungsmäßige Rücklagen	250.000.000,00	575.837.432,00	250.000.000,00	444.752.927,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	8.145.935.796,00		7.790.117.087,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	113.593,60		248.430,91	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	78.832.623,32	8.224.882.012,92	9.319.115,02	7.799.684.632,93
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.262.479,00		2.087.708,00	
II. Sonstige Rückstellungen	91.681,86	2.354.160,86	86.681,86	2.174.389,86
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	302.529,07		88.539,32	
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.146.537,97	6.449.067,04	6.194.816,33	6.283.355,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten		429.798,51		507.009,84
Summe der Passiva		8.809.952.471,33		8.253.402.315,28

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015**

2015

Vorjahr

	€	€	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung						
1. Verdiente Beiträge			373.804.817,96			364.788.846,08
2. Beiträge aus der Rückstellung für erfolgs- abhängige Beitragsrückerstattung			0,00			0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus Beteiligungen		217.532,56			204.939,19	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.113.891,75			15.307.336,91		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	326.774.863,13	341.888.754,88		302.654.726,30	317.962.063,21	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.424.808,06	344.531.095,50		2.115.703,33	320.282.705,73
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			131.152,98			152.749,97
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle						
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		145.771.366,45			132.481.603,98	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 134.837,31	145.636.529,14		- 30.693,76	132.450.910,22
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen						
Deckungsrückstellung			355.818.709,00			498.137.051,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			69.513.508,30			6.619.281,26
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			2.564.239,83			2.759.959,64
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.201.741,79			7.066.365,94	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.106.764,00	13.308.505,79		6.597.368,50	13.663.734,44
10. Versicherungstechnisches Ergebnis			131.625.574,38			31.593.365,22
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung						
1. Sonstige Erträge		850.379,81			1.955.959,10	
2. Sonstige Aufwendungen		313.765,44	536.614,37		310.604,75	1.645.354,35
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			132.162.188,75			33.238.719,57
4. Sonstige Steuern			1.077.683,75			785.293,57
5. Jahresüberschuss			131.084.505,00			32.453.426,00
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die Verlustrücklage gem. § 37 VAG		131.084.505,00			12.453.426,00	
b) in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	131.084.505,00		20.000.000,00	32.453.426,00
7. Bilanzgewinn			0,00			0,00

Anhang

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015

I. Grundsätzliches zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit Teilrechtsfähigkeit. Die Rechnungslegung wird gemäß § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) durchgeführt. Diese Verordnung ist nach Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW (GV.NRW. Nr. 33 S. 617 bis 624) am 22. November 2010 zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Maßgebend sind gemäß § 3 VersAufsVO NRW die von kleineren Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu beachtenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8. November 1994, zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1245). Die Vorschriften der RechVersV konkretisieren und ergänzen die allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen in § 341 a ff. HGB. Aufgrund des Tätigkeitsfeldes des Versorgungswerks werden der Gliederung die Formblätter 1 und 3 der RechVersV zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Ermittlungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear über 2 – 4 Jahre bzw. über die jeweilige Nutzungsdauer) ausgewiesen.
- Der Grundbesitz wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen der Gebäude ausgewiesen. Die Abschreibungsbeträge wurden mit 1,25 % – 2,5 % p. a. angesetzt. Soweit der Zeitwert des Grundbesitzes unter den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten fällt, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, soweit nicht Abschreibungen auf den beizulegenden Wert geboten sind.
- Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenwerten gemäß §§ 341b Abs. 2 und 253 Abs. 4 HGB angesetzt, sofern diese nicht zulässigerweise dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Zuschreibungen auf in Vorjahren abgeschriebene Wertpapiere wurden nicht vorgenommen.
- Namensschuldverschreibungen sind vorbehaltlich vorzunehmender Abschreibungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bilanziert. Agio und Disagio-beträge werden durch Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Laufzeit der zugehörigen Vermögensposten verteilt.

- Hypothekendarlehen und andere Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Einlagen sowie Guthaben bei Kreditinstituten/Flüssige Mittel, Zins- und Mietsforderungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.
- Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden bei langlebigen Wirtschaftsgütern linear auf eine Nutzungsdauer von vier bis zehn Jahren verteilt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagegüter (bis € 3.500 netto) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
- Die Deckungsrückstellung ist geschäftsplanmäßig mit dem Saldo aus dem Barwert der zukünftigen Leistungen und Kosten und dem Barwert der zukünftigen Beiträge unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,0 % p. a. zum Stand am 31. Dezember 2015 berechnet worden. Als Finanzierungsverfahren gilt das offene Deckungsplanverfahren mit dauerndem Zugang. Es wird mit einer jährlichen Zugangszahl von 300 Mitgliedern gerechnet. Biometrische Grundlagen sind die Berufsständischen Richttafeln (2006) nach Klaus Heubeck/ABV.
- Der versicherungsmathematisch ermittelte Wert der Deckungsrückstellung ist zum 31. Dezember 2015 mit € 8.145.935.796,00 bilanziert.
- In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die fraglichen (und mathematisch ermittelten) Versicherungsleistungen enthalten.
- Die Bewertung der in voller Höhe passivierten Pensionsrückstellungen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung RT 2005G von Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Als Rententrend wurden 1,5 % bzw. 2,0 %, als Gehaltstrend 2,0 % in die Berechnung einbezogen. Zum 31.12.2015 war ein Rechnungszinssatz von 3,94 % (Vorjahr: 4,53 %) unter Annahme einer Laufzeit von jeweils 15 Jahren maßgeblich.
- Ungewisse sonstige nichtversicherungstechnische Verbindlichkeiten sind in den anderen Rückstellungen berücksichtigt (sonstige Rückstellungen).
- Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Bezüglich der Entwicklung der Aktivposten finden Sie im hinteren Teil des Geschäftsberichts eine Tabelle zu Immateriellen Vermögensgegenständen und Kapitalanlagen.

Der Grundbesitz besteht aus 20 in Deutschland gelegenen, vornehmlich gewerblich genutzten Grundstücken.

Es bestehen folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	Anteil	31.12.2015	2015
		Eigenkapital in T. €	Ergebnis in T. €
aik Immobilien-Kapitalanlage-gesellschaft mbH, Düsseldorf	10,0 %	10.026,4	2.803,6
Metzler US Real Estate Fund GmbH & Co. KG, München*	10,2 %	216.816,3	3.536,1

*Bilanz 2015 noch in Bearbeitung.
Hier: Stand 2014.

Es werden folgende Anteile an inländischen und ausländischen Investmentvermögen (Fonds) mit mehr als 10 % der jeweils gesamten Anteile gehalten:

Immobilien-fonds	Buchwert in T. €	Kurswert in T. €	Stille Reserven / Lasten in T. €	Ausschüttung 2015 in T. €
VAN-Fonds	253.848,4	263.635,2	9.786,8	0,0
Apo Real Intern.	34.961,2	37.521,2	2.560,0	1.130,9

Wertpapierfonds	Buchwert in T. €	Kurswert in T. €	Stille Reserven / Lasten in T. €	Ausschüttung 2015 in T. €
ARC-I-Fonds	726.074,6	825.944,0	99.869,4	25.000,0
DEVIF-Fonds 50	694.501,5	802.694,4	108.192,9	35.973,2
VAD INKA	886.967,0	975.421,6	88.454,6	25.000,0

Die tägliche Rückgabe der Anteile ist grundsätzlich möglich. Unterlassene Abschreibungen ergaben sich in 2015 bei den vorgenannten Fondsanteilen nicht. Bei den Ausschüttungen handelt es sich um Ertragsausschüttungen.

Zeitwert von Kapitalanlagen

Der Zeitwert der unter B. III. Nummer 1. ausgewiesenen Kapitalanlagen mit einem Buchwert von € 2.596.352.694,45 (Vorjahr: € 2.070.112.640,32) beträgt am Bilanzstichtag € 2.905.216.320,95 (Vorjahr: € 2.373.307.608,61).

Eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von T. € 53.073,4 bei Investmentanteilen unterbleibt gemäß § 8 Satz 2 der VersAufsVO NRW in Verbindung mit Erläuterungen in einem Erlass der Aufsichtsbehörde vom 14. Dezember 2010 bzw. in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB.

Grundstücks-Eigennutzung

Der Buchwert des eigengenutzten Grundstücks beträgt € 4.072.010,00.

		31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Beitragsaußenstände (eingegangen Anfang 2016)	6.557.561,25	6.124.806,62
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	1. Sonstige Forderungen	19.127.916,28	17.766.175,81
	2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20.491,00	30.456,00
	3. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	132.431.628,50	375.102.565,60
	4. Abgegrenzte Zinsen, Mieten und Sonstiges	118.368.167,66	118.304.238,68
	Gesamt	269.948.203,44	511.203.436,09

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird wie folgt linear abgeschrieben:
Büromaschinen (10 bis 25 %), Büroeinrichtung (10 bis 25 %), Hardware (20 bis 25 %)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen.

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Eigenkapital		
Verlustrücklage	325.837.432,00	194.752.927,00
Satzungsmäßige Rücklage	250.000.000,00	250.000.000,00
Gesamt	575.837.432,00	444.752.927,00

Der Verlustrücklage ist gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von mindestens 5,0 % des sich nach der Gewinn- und Verlustrechnung zu errechnenden Rohüberschusses zuzuführen, bis sie mindestens 2,5 % der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Die Höhe der Verlustrücklage richtet sich auch nach der Risikokennziffer des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Durch die veränderten Kapitalmarktbedingungen hat sich die Risikokennziffer von 1 auf 2 geändert. Hierfür ist die Verlustrücklage von 4 % gesetzlich vorgesehen. Aus diesem Grunde erfolgt eine Dotierung in der vorgesehenen Höhe. Die Zuführung im Jahr 2015 beträgt € 131.084.505,00. Gemäß § 33 Abs. 6 der Satzung besteht eine Rücklage (Schwankungsreserve) in Höhe von € 250.000.000,00.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2015 Bilanzwerte in €	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2015 Bilanzwerte
I. Deckungsrückstellung	7.790.117.087,00	0,00	0,00	355.818.709,00	8.145.935.796,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	248.430,91	188.825,02	0,00	53.987,71	113.593,60
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	9.319.115,02	0,00	0,00	69.513.508,30	78.832.623,32
Gesamt	7.799.684.632,93	188.825,02	0,00	425.386.205,01	8.224.882.012,92

Es wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet:

	2015	2014
Altersrenten	8	3
Berufsunfähigkeitsrenten	3	5
Witwen- und Witwerrenten	4	1
Halbwaisenrenten	3	4
Überleitungen	0	1

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen entwickelte sich wie folgt:

Stand 1. Januar 2015	9.319.115,02 €
Entnahmen zur Leistungserhöhung	0,00 €
Zuführung gem. § 33 Abs. 4 der Satzung	69.513.508,30 €
Stand 31. Dezember 2015	78.832.623,32 €
davon festgelegt	0,00 €

Über die Verwendung der Mittel beschließt die Vertreterversammlung in 2016.

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €	Andere Rückstellungen
Andere Rückstellungen			
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.262.479,00	2.087.708,00	
II. Sonstige Rückstellungen	91.681,86	86.681,86	
Gesamt	2.354.160,86	2.174.389,86	

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die voraussichtlich noch anfallenden Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie Kosten der Aufsichtsbehörde, die auf das Versorgungswerk umgelegt werden und Sonstiges.

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	302.529,07	88.539,32	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen Beitragsvorauszahlungen für das Jahr 2015 sowie ungeklärte Beitragszahlungen.

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €	Andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten
Sonstige Verbindlichkeiten	6.146.537,97	6.194.816,33	
Rechnungsabgrenzungsposten	429.798,51	507.009,84	
Gesamt	6.576.336,48	6.701.826,17	

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit € 147.389,52 (Vorjahr: € 167.729,60) und im Voraus erhaltene Mieten mit € 282.408,99 (Vorjahr: € 339.280,24).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	<p>Finanzielle – nicht in der Bilanz genannte – Verpflichtungen von wesentlicher Bedeutung bestanden in Form von Einzahlungsverpflichtungen aus Multitranchen in Höhe von T. € 929.000, davon fest T. € 30.000 und optional T. € 899.000, Private Equity/Alternative Investments in zwei Spezialfonds mit T. € 270.754 sowie bei einem Immobilienfonds mit T. € 15.039, denen gegebenenfalls im Zeitraum 2016 bis 2024 nachzukommen sein wird.</p> <p>Zum Stichtag bestanden noch nicht ausgezahlte, aber zugesagte zwei Hypothekensforderungen in Höhe von T. € 118.</p>
Haftungsverhältnisse	Haftungsverhältnisse sowie Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die verdienten Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Versorgungsabgaben	373.633.725,72	364.668.664,82
Beiträge aus Nachversicherungen	161.608,14	116.990,84
Beiträge aus Überleitungen	9.484,10	3.190,42
Gesamt	373.804.817,96	364.788.846,08

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Erträge aus Beteiligungen	217.532,56	204.939,19
Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.113.891,75	15.307.336,91
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	326.774.863,13	302.654.726,30
Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.424.808,06	2.115.703,33
Gesamt	344.531.095,50	320.282.705,73

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen werden folgende Positionen ausgewiesen:

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Zinsen für Nachversicherungen	14.074,96	7.465,50
Säumniszuschläge und erstattete Kosten	104.350,95	120.285,64
Verzugszinsen	12.727,07	24.998,83
Gesamt	131.152,98	152.749,97

Im Vergleich zum Vorjahr entstanden folgende Aufwendungen für Versicherungsfälle:

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
a) Zahlungen für Versicherungsfälle:		
Altersrenten	118.230.578,02	106.375.927,60
Kapitalabfindungen Altersrente	0,00	15.701,47
Kinderzuschüsse (AR)	152.788,66	187.886,40
Berufsunfähigkeitsrenten	8.840.371,86	8.482.078,16
Kinderzuschüsse (BU)	180.989,33	198.476,94
Witwen- und Witwerrenten	17.136.230,79	15.854.321,58
Waisenrenten	1.029.174,22	967.431,02
Rehabilitationskosten	2.503,25	1.535,00
Bearbeitungsaufwendungen	135.234,80	77.448,96
Überleitungen	10.144,00	190.685,29
Wiederheirat	53.351,52	130.111,56
Zwischensumme	145.771.366,45	132.481.603,98
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 134.837,31	- 30.693,76
Gesamt	145.636.529,14	132.450.910,22

Im Geschäftsjahr entstanden in der Position Aufwendungen für den Versicherungs-
betrieb folgende Personal- und Sachaufwendungen:

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Personalaufwendungen	1.632.376,23	1.737.183,09
Sachaufwendungen	931.863,60	1.022.776,55
Gesamt	2.564.239,83	2.759.959,64

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhalten folgende Bestandteile:

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	8.201.741,79	7.066.365,94
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.106.764,00	6.597.368,50
Gesamt	13.308.505,79	13.663.734,44

In den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ist folgender Personalaufwand enthalten:

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Personalaufwand	1.226.500,00	1.237.400,00

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2015 erfolgten außerplanmäßig bei Grundstücken mit € 1.000.000,00.

In den Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind insgesamt folgende persönliche Aufwendungen enthalten:

	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
Gehälter	2.034.447,27	2.053.532,37
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	755.156,61	867.038,52
Gesamt	2.789.603,88	2.920.570,89

In 2015 waren durchschnittlich 39 (Vorjahr: 38) Personen beim Versorgungswerk beschäftigt.

Die in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen betreffen Sonstige Erträge und Aufwendungen, die das Versorgungswerk als Ganzes betreffen.

Die vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2015 berechneten Honorare betragen inklusive Umsatzsteuer:

	31.12.2015 in €
Prüfung des Jahresabschlusses	39.448,00
Steuerberatung	2.528,54
Gesamt	41.976,54

Der Rohüberschuss belief sich am 31. Dezember 2015 auf € 200.598.013,30, wovon € 131.084.505,00 in die Verlustrücklage, € 0,00 in die satzungsmäßige Rücklage und € 69.513.508,30 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt wurden.

V. Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

Dipl.-Ing. Wolfgang Zimmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Rolf Vollmer, Vorsitzender
Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Jörg Krämer, stv. Vorsitzender
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Jürgen Bahl, Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Anna-Maria Beek-Heckes, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Axel Conrads, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Reinhardt Eule, Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Monika Infantino, Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Heinz Jerusalem, Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Richard Kaus, Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Christina Ladikos, Architektenkammer NRW

Dr.-Ing. Silke Plumanns, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Karl-Theo Reinhart, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Petra Schäper-Beckenbach, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Felix Schmunk, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Birgit Schwarzkopf, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Walter Schwarz-Paqué, Architektenkammer des Saarlandes

Dipl.-Ing. Wilke-Bernd Wiedenroth, Architektenkammer Bremen

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Vorsitzender

Präsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Arns, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Klaus Brüggelolte, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Brigitte Holz, stv. Vorsitzende

Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dr.-Ing. Christian Schramm, stv. Vorsitzender

Vizepräsident der Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Franz Ahler, Architektenkammer NRW (ab 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Helmut Baehr, Architektenkammer NRW (bis 12.03.2016)

Dipl.-Ing. Peter Begiebing, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Joachim Exler, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Klaus Hecker, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Stephan Müller, Ingenieurkammer-Bau NRW

Dipl.-Ing. Heinrich Pfeffer, Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Michael Püthe, Ingenieurkammer-Bau NRW

Fachberater

Dipl.-Math. Reiner Dietz

Rechtsanwalt Dr. Günter Trutnau

Die Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses erhielten gemäß Beschluss der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2015 eine Vergütung von € 69.272,35.

Hauptgeschäftsführer war in 2015

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning

Geschäftsführer war in 2015

Dipl.-Pol. Jörg Wessels

Versicherungsaufsicht

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk übt gemäß § 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz – VAG NRW) vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 154) das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Düsseldorf, 20. Mai 2016

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Gesamturteil unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben daher dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2015 sowie dem Lagebericht 2015 den nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 20. Mai 2016 erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 20. Mai 2016
SNP Schuster und Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philip Nendza, Wirtschaftsprüfer

Entwicklung der Aktivposten: Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

	01.01.2015 Bilanzwerte in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Abschreibungen in €	31.12.2015 Bilanzwerte in €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV – Software	58.189,00	10.905,34	0,00	38.247,34	30.847,00
Zwischensumme I.	58.189,00	10.905,34	0,00	38.247,34	30.847,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	298.977.753,74	8.989.487,84	32.660.891,00	5.106.764,00	270.199.586,58
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	18.511.300,00	0,00	11.623.701,13	0,00	6.887.598,87
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile	2.070.112.640,32	534.669.766,13	8.429.712,00	0,00	2.596.352.694,45
2. Hypothekenforderungen	276.856.261,03	1.190.745,21	40.794.425,66	0,00	237.252.580,58
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.906.467.636,38	666.570.386,10	265.000.000,00	0,00	3.308.038.022,48
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.165.090.292,10	176.205.257,18	256.610.172,60	0,00	2.084.685.376,68
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00
Zwischensumme II.	7.736.015.883,57	1.417.625.642,46	615.118.902,39	5.106.764,00	8.533.415.859,64
Gesamt	7.736.074.072,57	1.417.636.547,80	615.118.902,39	5.145.011,34	8.533.446.706,64

Impressum

Herausgeber:	Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Redaktion:	Nadia Belaouchi, Rainer Clément, Laura Dell'Angelo, Marian Fischer, Peter Klare-Wiefels, Thomas Löhning, Jörg Wessels
Gestaltung:	Fabian Lefelmann, www.mischen-berlin.de
Papier:	Inhalt, Römerturm Funktional 150 g/m ² Umschlag, Römerturm Funktional 300 g/m ²
Druck:	Druckstudio GmbH

Die Angaben und Informationen in dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität ist dennoch ausgeschlossen.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln oder Modifizieren dieser Broschüre für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Publikationen ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Alle Informationen und Angaben sind aktuell bei Drucklegung, Stand: August 2016.